



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

Marktplatz 2, 3313 Wallsee, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

Bearbeiterin: Marschalek

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. März, TOP 8, folgende

Verordnung

beschlossen:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013 der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg 9. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg ändert gemäß § 25a Abs 1 iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Schweinberg ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 25 053E, verfassten Plan auf dem Planblatt 3 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderungen lediglich der Umsetzung eines Planungszieles dienen, das im verordneten und einer strategischen Umweltprüfung unterzogenen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen und in seinen Auswirkungen vollständig untersucht ist, und die Ergebnisse der Untersuchungen noch zutreffend sind, oder die Änderungen von vornherein geringfügig sind.

Weiters wird festgestellt, dass

- die Baugrundeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
- kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
- sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz zu berücksichtigen ist,
- die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1ha Wohnbauland oder 2ha Betriebsgebiet übersteigt.



Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH bestätigt. Damit tritt diese Verordnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nach Beschluss des Gemeinderates und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 09.04.2026, in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI Klaus Nagelhofer M.Sc. B.A.



Wallsee, am 25.03.2026

An der Amtstafel angeschlagen am 25.03.2026
abzunehmen am: 08.04.2026